

Marktplatz 1
91788 Pappenheim
Tel.: 09143/606-0
Fax: 09143/606-50
e-mail: stadtappenheim@pappenheim.de
www.pappenheim.de



Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Pappenheim SEK-Umsetzungsrat

Geschäft-Ordnung

1. SEK-Umsetzungsrat

Der SEK-Umsetzungsrat ist das Nachfolgeorgan der SEK-Lenkungsgruppe. Er ist ein freiwilliges städtisches Organ der Bürgerteilhabe am Prozess der Stadtentwicklung.

2. Aufgaben

Der SEK-Umsetzungsrat berät Prioritäten der anstehenden SEK-Vorhaben, er berät die in den (weiterhin tagenden) Arbeitskreisen erarbeiteten Detailvorschläge dazu, trägt Wünsche und Anregungen aus der Bürgerschaft vor, berät Empfehlungen für den Stadtrat und übergibt sie diesem.

Weitere Details weist das Organigramm SEK-U-Rat (J. Schwarz BayernGrund, 2012;01) aus.

3. Aufgaben

Der SEK-Umsetzungsrat setzt sich zusammen aus

- den drei Sprechern der Arbeitskreise 1 bis 3,
- drei Vertretern aus dem Stadtrat (je Fraktion ein Mitglied), für jedes Mitglied wird ein/e Stellvertreter/in benannt
- dem Ersten Bürgermeister,
- dem Geschäftsleiter der Stadtverwaltung,
- dem Kämmerer,
- dem Vertreter der Regierung von Mittelfranken (bei Bedarf),
- dem Sanierungstreuhand der Fa. BayernGrund,
- dem SEK-U-Koordinator,
- sowie kooptierten Beratern (ohne Stimmrecht).

Neuwahlen zum SEK-U-Rat regelt jedes Gremium in eigener Zuständigkeit.

4. Sitzungen

Der SEK-Umsetzungsrat tagt im Turnus von zwei Monaten; die Sitzung-Tage werden vorab für ein Kalenderjahr festgelegt.

Termin jeweils Mittwoch 16:30 Uhr.

Ort: Saal im Haus des Gastes.

Die Sitzungen leitet der Erste Bürgermeister, im Vertretungsfall der 2. Bgm. oder der Geschäftsleiter der Stadtverwaltung.

Die Arbeitssitzungen sind nicht öffentlich.

Der SEK-U-Rat tagt zwei mal pro Jahr öffentlich.

5. Meinungsbildung, Beschlussfassung

Der SEK-Umsetzungsrat ist ein Diskursgremium. Er dient der Meinungsbildung und der SEK-Artikulation.

Seine Beschlüsse gehen als Empfehlungen an den Stadtrat.

Förmliche Abstimmungen erfolgen, wenn ein Mitglied dies fordert.

Weitere Modalitäten seiner Tätigkeit legt der SEK-U-Rat von Fall zu Fall fest.

6. Öffentlichkeit und Dokumentation

Spätestens 10 Tage vor Sitzungstermin wird die Tagesordnung von der Stadtverwaltung den Mitgliedern per Mail-Post zugestellt.

Die Tagesordnung wird per Aushang öffentlich gemacht.

Für einzelne Tagesordnungspunkte kann Verschwiegenheit vereinbart werden.

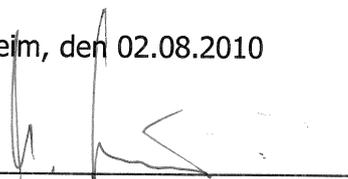
Ergebnisprotokolle der Sitzungen werden per Mail an die Mitglieder versandt, dem Stadtrat zur Kenntnis übergeben und öffentlich gemacht.

Beschlossene Empfehlungen werden nach erfolgtem Stadtratsbeschluss per Aushang und per Internet-Publikation öffentlich gemacht.

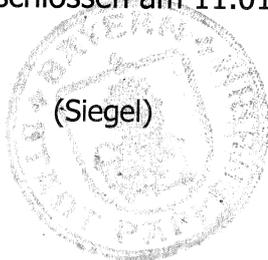
Sie werden als SEK-Dokumente bei der Stadtverwaltung aufbewahrt.

Vom SEK-U-Rat einvernehmlich beschlossen am 11.01.2012

Pappenheim, den 02.08.2010



Uwe Sinn,
Erster Bürgermeister



(Siegel)